

FEA

Fortbildung in den

Ersten Amtsjahren

ACHTUNG: Teile der hier genannten Regelungen sind pandemiebedingt AUSGESTZT

Standards der FEA

Ziele

Die FEA unterstützt die berufliche Entwicklung am Beginn der eigenverantwortlichen Tätigkeit im Probendienst von Pfarrer*innen der ELKB. Sie will einen Weg der beruflichen **Selbststeuerung** anregen. Dieser setzt sich mit der eigenen Person, dem Arbeitsfeld, dem sozialen Umfeld, mit Kolleg*innen und der Gesamtkirche auseinander. Er ist theologisch und spirituell verantwortet.

Das FEA-Programm will die **Berufsziele klären**. Es will die Berufsfähigkeit erweitern und eventuelle Kompetenzdefizite aufarbeiten.

Die FEA arbeitet in einem geschützten Raum der **Vertraulichkeit** persönlicher Informationen gegenüber Dritten. Dies gilt auch gegenüber Dienstvorgesetzten und der Kirchenleitung.

Wege

Die FEA erreicht ihre Ziele auf zwei Wegen:

- Durch **Regionalgruppen**, die von Mentor*innen moderiert werden. Sie dienen der Zielklärung, der Praxisreflexion, der Kompetenzerweiterung und der Entwicklung mittelfristiger beruflicher Perspektiven.
- Durch **individuelle Fortbildungen**, die aus dem landeskirchlichen Angebot (und ggf. darüber hinaus) frei gewählt werden können.

Rahmenbedingungen

Die FEA erstreckt sich über den Zeitraum des Probendienstes und dauert **drei Jahre**. Sie ist rechtlich geordnet (RS 523). Sie wird vom Studienleiter der

FEA verantwortet. Die Mentor*innen werden durch drei Sprecher*innen vertreten.

Für die Regionalgruppen und für die individuelle Fortbildung stehen zeitliche **Kontingente** und finanzielle **Budgets** zur Verfügung. Dadurch entstehen Freiräume, die von den Einzelnen bzw. der Gruppe selbstverantwortet innerhalb eines weiten Rahmens gestaltet werden.

Die FEA-Regionalgruppen-Treffen sind **Dienstplicht**. Erkrankungen werden nach den auch sonst gültigen Regeln sowohl dem Dienstvorgesetzten (Dekan*in) als auch den Mentor*innen mitgeteilt.

Für Pfarrer*innen in **nicht gemeindlichen Aufgabenfeldern** (z.B. an der Universität) oder in besonderen Dienstverhältnissen (z.B. im Ausland oder Spezialvikariaten) gelten z.T. besondere Regelungen. Hier gibt es entweder eigene Programme oder es werden Einzelvereinbarungen abgeschlossen, die auf die persönlichen Verhältnisse abgestimmt und schriftlich festgehalten werden. In anderen Fällen ist auch die Teilnahme an der regulären FEA möglich.

Die Erfüllung der FEA-Pflicht ist eine der Voraussetzungen zur Verleihung der Anstellungsfähigkeit. Die Teilnahme an der Regionalgruppe (bzw. deren Äquivalent bei nicht gemeindlichen Aufgabenfeldern) und an individuellen Fortbildungen wird von der FEA sowohl dem Landeskirchenrat als auch den Pfarrer*innen im Probendienst bestätigt, wenn die Voraussetzungen vorliegen.

Individuelle Fortbildungen

Nach dem Klärungsprozess in der Regionalgruppe - in der Regel ein halbes Jahr nach Dienstbeginn - wird von den FEA-Pflichtigen ein **Fortbildungsplan** für die kommenden 2½ Jahre aufgestellt. Er soll Fortbildungsziele im Blick auf die eigene Entwicklung beschreiben, möglicherweise auch schon in Aussicht genommene Maßnahmen benennen. Der Plan wird mit Mentor*in besprochen und auf dem Dienstweg (über Dekan*in & Regionalbischof*in) an den Studienleiter der FEA zur Genehmigung eingesandt.

Für individuelle Fortbildungen stehen insgesamt **mindestens 10 und höchstens 15 Fortbildungstage** zur Verfügung. Sie sollen möglichst gleichmäßig über die Zeit des Probendienstes verteilt werden und idealerweise nach 2½ Jahren (also vor Beginn des Beurteilungsprozesses) abgeschlossen sein.

Wenigstens eine Fortbildung muss eine **längere** (d.h. mindestens 3-tägige) **Maßnahme** am Stück sein (sog. „Blockkurs“). Das verbleibende Kontingent kann **flexibel** verwendet werden: es kann gesplittet (Dauer der Einzel-Maßnahme mindestens eine Übernachtung oder Teilnahme an einem fraktionierten Paket) oder für Supervision o.ä. in Anspruch genommen werden.

Für Fortbildungsmaßnahmen, die **länger als 4 Tage** dauern, können in der Regel nur 4 Tage angerechnet werden. Für spezielle Formate innerhalb der FEA (z.B. Geistliche Begleitungen, KSA-Kurs, RU-Hospitationsjahr) gibt es weitergehende Informationen (vgl. Info „Präzedenzfälle für anrechenbare Tage“).

Eintägige Maßnahmen können in der Regel besucht werden, wenn die Mindestzahl von 10 Tagen auch ohne sie erreicht wird. Ausnahmen nur nach Rücksprache mit dem Studienleiter.

Für alle Maßnahmen, inklusive Fahrtkosten, steht ein **Budget von 1.000 €** zur Verfügung. Es wird als zweckgebundener Vorschuss nach Genehmigung des Fortbildungsplanes ausgezahlt. Nicht verwendete Mittel (bzw. Mittel für die keine Nachweise bestehen) müssen am Ende des Probendienstes an die FEA zurückgezahlt werden.

Die **Detailregelungen** über das Genehmigungs- und Abrechnungsverfahren der individuellen Fortbildung finden Sie in einem eigenen Merkblatt.

Einzelne Träger veröffentlichen regelmäßig Hausinformationen. Zentrales Informationsmedium ist die landeskirchliche **Fortbildungsdatenbank**. Sie ist über das **Intranet** (www.elkb.de, mit eigenem Passwort) zugänglich und unter dem Reiter „Anwendungen“ leicht zu finden.

Regionalgruppe

Jeder Regionalgruppe stehen pro Jahr und Teilnehmenden 425,00 € zur Verfügung; hinzukommt ein Sockelbetrag 1.000,00 € im Jahr. Die drei Jahre der Regionalgruppe werden als Einheit betrachtet, für die ein Gesamtbudget zur Verfügung steht. Die Gruppen sind nach Regionen differenziert, um die Fahrtkosten zu minimieren bzw. auszugleichen. Für die Treffen der Regionalgruppe sind in den drei Jahren mind. 18 und höchstens 27 Tage vorgesehen.

Fahrtkostenerstattung

Fahrten zur Regionalgruppe und zu individuellen Fortbildungen sind Fortbildungsreisen. Für sie sind bevorzugt **öffentliche Verkehrsmittel** zu benutzen – möglichst mit Bahncard, Sparpreis etc. Fahrtkosten werden im Rahmen des Budgets der Regionalgruppe bzw. des individuellen Budgets erstattet. Sollte aus triftigen Gründen die Fortbildungsreise mittels eines **privaten PKWs** erfolgen, so sind diese Gründe anzugeben und deren Richtigkeit auf Dienstpflicht zu bestätigen. Es werden € 0,26 pro km erstattet. Es ist möglich, auch ohne triftige Gründe mit dem eigenen PKW zu reisen – allerdings besteht keine dienstliche KFZ-Versicherung (es muss also auf die private Versicherung zurückgegriffen werden). Ohne triftige Gründe werden € 0,19 pro km erstattet. Für Fahrten mit dem Fahrrad können 0,06 €/km abgerechnet werden. (siehe: Infoblatt Reisekosten)

Kinderbetreuung

Selbstorganisierte Kinderbetreuung zu den Regionalgruppentreffen ist grundsätzlich möglich. Unterkunft und Verpflegung für die betreuende Person in der Gruppenunterkunft werden von der Regionalgruppe übernommen; Fahrtkosten nicht. Konkrete Absprachen werden mit Mentor*innen und der Regionalgruppe getroffen.

Müssen Kinder bei einem Regionalgruppentreffen oder einer individuell gewählten Fortbildung zuhause betreut werden, kann auf Antrag ein Zuschuss von € 20.- pro Tag gewährt werden. Näheres siehe: Info-Blatt „Kinderbetreuung“

Spezialvikariate

Für Pfarrer*innen in Spezialvikariaten sind ggf. besondere Vereinbarungen nötig.

Teildienstleistende

Für Teildienstleistende **entfällt** in der Fortbildungszeit ihr **nach Dienstplan zu übernehmender Dienst**. Ein weitergehender Ausgleich ist nicht möglich (z.B. Freizeitausgleich). Umgekehrt haben Teildienstleistende einen Anspruch darauf, dass die Terminplanung der Gruppe auch ihre Belange im nichtdienstlichen Bereich angemessen berücksichtigt.

Religionsunterricht

Ein ständiges **Spannungsfeld** ist die Abwesenheit von FEA-Pflichtigen vom Religionsunterricht. Eindeutige Regelungen werden sich dabei schwer finden lassen. Hier stehen sich die Logiken zweier Bezugssysteme gegenüber. Umso wichtiger ist es, die beiden Systeme von Kirche und Schule auch angesichts ihrer Wichtigkeit nicht zu weit auseinanderdriften zu lassen. Es kommt sehr viel darauf an, mit welcher kommunikativen Kompetenz FEA-Pflichtige im Raum der Schule agieren. Folgende Eckpunkte können helfen:

1. Eine langfristige Terminplanung, die auch den Schulleitungen persönlich erläutert wird.
2. Der Versuch, alle Möglichkeiten kircheneigener **Vertretungen** auszuschöpfen: (katholische) Kolleg*innen, Vertretungen im Dekanatsbezirk über den/die Schulreferent*in...
3. Die Bereitschaft, auch selbst Vertretungen zu übernehmen.
4. Was dann übrig bleibt, kann und muss von der Schule vertreten werden; es gibt ja auch im schulischen Bereich Vertretungsnotwendigkeiten aus Fortbildungsgründen.

Bei pfarramtlicher Geschäftsführung im Probedienst wird 2 Stunden RU-Ermäßigung gewährt (gemäß §5 Abs 1 Satz 2 RUVertV).

Ende der FEA-Zeit

Die FEA-Zeit endet i.d.R. mit dem Probedienst. Da das FEA-Büro keine Informationen hat, wann der

Probedienst im Einzelfall endet, werden Nachweise für die Erfüllung der FEA-Pflicht, nur gegen selbständige Vorlage der nötigen Unterlagen (Teilnahmebestätigungen, Rechnungen, Fahrtkosten-Abrechnung) erstellt.

Mentorinnen und Mentoren

Die Aufgabe der Mentor*innen besteht darin, den **Lernprozess** der Regionalgruppe im Rahmen der FEA-Konzeption zu **moderieren**, ihn zu organisieren und ihn z. T. selbst zu gestalten. Sie werden deshalb die Potenziale der Gruppe im fachlichen und persönlichen Bereich erschließen und ihre eigenen Kompetenzen in den Prozess einbringen. Sie fördern die berufliche Entwicklung durch Feedback und Anregungen auf dem Hintergrund der Zusammenarbeit in der FEA-Regionalgruppe. Sie initiieren und fördern kollegiale Beratung und wahren die **Vertraulichkeit** der Arbeit in der Regionalgruppe.

Studienleiter

Der Studienleiter verantwortet die FEA konzeptionell und sorgt für die Einhaltung der Rahmenbedingungen. Zusammen mit den Mentor*innen trägt er die Verantwortung für die Regionalgruppen und die ergänzenden Angebote. Wiederkehrende Fragen und Belastungen aus dem Dienst von Pfarrer*innen im Probedienst stellt er (ohne Bezug auf Einzelfälle) der ELKB zur Verfügung und wahrt auf diese Weise auch die Interessen der FEA. Er vertritt die FEA nach außen.

Datenschutzhinweis

Das Datenschutzgesetz der EKD wird angewandt.

FEA Fortbildung in den Ersten Amtsjahren
Johann-Flierl-Str. 20, 91564 Neuendettelsau
Tel 09874 / 92105; Fax 09874 / 92106
www.fea-neuendettelsau.de
email@fea-neuendettelsau.de

Studienleiter: Pfarrer Ralph Thormählen
Sekretariat: Cornelia Wagenhöfer
(i.d.R.: Mo - Do 8.00 - 12.00 Uhr)